



GEMEINDE HAUSEN AM ALBIS

Bausekretariat

Zugerstrasse 10, 8915 Hausen am Albis
Telefon 044 / 764 80 20 (Mo bis Mi)
E-Mail werkrechnung@hausen.ch

Werkgebühren 2025

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden

Anbei finden Sie einen Zusammenzug aller Informationen zu den Werkgebührentarifen. Alle Gebührenverordnungen können Sie auf der Homepage der Gemeinde Hausen (www.hausen.ch) einsehen und downloaden.

Für die Werkgebühren wird jeweils Mitte Jahr eine Akontorechnung in der Höhe von 50% der Vorjahresrechnung gestellt. Im Oktober werden die Wasserzähler abgelesen und es wird die Schlussrechnung verschickt. Die untenstehenden Gebühren werden jährlich erhoben.

Frischwasser , Rechtliche Grundlage: Wasserversorgungsverordnung		Siedlungsentwässerung , Rechtliche Grundlage: Siedlungsentwässerungsverordnung	
Grundgebühr pro Wasserzähler	Fr. 50.00	Grundgebühr für die Zählermiete (bei separatem Zähler)	Fr. 50.00
Mengengebühr pro m ³	Fr. 1.90 /m ³ *	Mengengebühr pro m ³	Fr. 2.96/m ³ *
Grundgebühren pro Gebäudekomponente	Fr. 22.00*	Abwassergrundgebühr flächenbezogen multipliziert mit Faktor der Bauzone	Fr. 0.24/m ² *
(Beispiel: ein EFH = 18 Punkte → Fr. 22.00 x 18 = Fr. 486.00 Grundgebühren pro Jahr)		Beispiel: Parzelle mit 700 m ² in der Wohnzone W/1.4 → Fr. 0.24 x 700 x 1.4 = Fr. 215.60 Grundgebühren pro Jahr)	
Mehrwertsteuer	exkl. 2.6 % MwSt	Mehrwertsteuer	exkl. 8.1 % MwSt
Wasseranschlussgebühren	Fr. 16.00/m ³ Baumasse	Abwasseranschlussgebühren	Fr. 8.00/m ³ Baumasse

Kehricht , Rechtliche Grundlage: Gebührenverordnung und Gebührentarif	
Haushalte (ganze Wohneinheit)	Fr. 130.00
Einzelpersonenhaushalte, max. 2 Zimmer (auf Gesuch)	Fr. 100.00
Gewerbebetriebe	Fr. 165.00
Einzelpersonen- und Landwirtschaftsbetriebe, welche eine Haushaltsgrundgebühr in Hausen bezahlen (auf Gesuch)	Fr. 90.00
Mehrwertsteuer	Exkl. 8.1 % MwSt

Freundliche Grüsse

Werke Hausen am Albis